

100/AE

des Abgeordneten Barmüller
unterstützt durch weitere Abgeordnete
betreffend die Änderung des Atomhaftpflichtgesetzes

Das Atomhaftpflichtgesetz in seiner geltenden Fassung reicht aus heutiger Sicht nicht mehr aus, weil die im Atomhaftpflichtgesetz normierten Wertgrenzen von Anfang an zu niedrig bemessen waren und im Verhältnis zu den zu erwartenden Schäden im Falle eines Unfalls völlig unzureichend sind.

Insbesondere die Unterstützung der vorsorglich geltend gemachten Ansprüche gegenüber Verantwortungsträgern im Zusammenhang mit der Errichtung oder dem Betrieb von atomaren Anlagen im benachbarten Ausland durch verschiedenste Gebietskörperschaften und deren Repräsentanten (z.B. gegenüber Westinghouse im Fall Temelin) bleibt unglaubwürdig, wenn im eigenen Bereich international übliche haftungsrechtliche Mindeststandards nicht gelten.

Reformbedürftig erscheint aber auch das System der Anspruchsgrundlagen im Sinne einer umfassenden Umwelthaftung (Gefährdungshaftung).

Diese sensible Materie darf nicht der schleichenden, rechtlichen Überalterung überlassen werden, sondern ist einer allen Ansprüchen an ein modernes Haftungsrecht genügenden gesetzlichen Regelung zuzuführen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Justiz werden ersucht, unverzüglich für eine zeitgemäße und internationalen Standards entsprechende Neuregelung des Atomhaftpflichtgesetzes, insbesondere durch Anhebung der Haftungssummen Sorge tragen.,,

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuß vorgeschlagen.